

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 40

Vorwort: Zum neuen Jahre

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Margauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Januar 1898.

Wortlautspruch: Wenn's etwas gibt, gewalt' ger als das Schicksal,
So ist's der Mut, der's unerschüttert trägt.

Zum neuen Jahre

bringen wir unsern verehrten
Lesern unsere herzlichsten
Segenswünsche dar. Möge
Jeder im Laufe des kommenden
Jahres das erringen,
was er ernstlich erstrebt; möge
er wahre Zufriedenheit und

Glückseligkeit in seiner ganzen Berufsarbeit und in seinen
geschäftlichen Erfolgen finden und den Segen von Oben
in reichem Maße erfahren; möge er stets mit der nötigen
Energie und Ausdauer gestählt und mit unerschütterlicher
Gesundheit ausgerüstet sein, um seine Lebensaufgabe mit
Freude erfüllen zu können! Nun mit neuem Mut und
neuen Hoffnungen an die Arbeit!

Zürich, 1. Januar 1898.

Redaktor und Verleger.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 169

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1897 soll nach gleichem
Programm wie die bisherigen erstattet werden. Darnit er-

rechteitig erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns
die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens
bis Ende Februar 1898, zuzommen zu lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine grössere
Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie in
früheren Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular
zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Aus-
füllung desselben dringend ersucht.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen
sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer
Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen,
sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die
künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung
der Gewerbe im allgemeinen darbleiben. Solche Meinungs-
äußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Ver-
wertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern
Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das
Kalenderjahr 1897 zu berichten. Solche Sektionen, deren
gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen
kann, sind freundlich gebeten, uns vorher die Korrekturbogen
desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern
der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen ge-
nugend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars
unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung
über die Lehrlingsprüfungen pro 1897 bei der
Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.